



Amt für Schule und
Weiterbildung

01.06.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dr. Zeisberg

Telefon: 492-2843

Zeisberg@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Umsetzung des "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" für die städtischen Schulen: Anpassung an Vorgaben des Fördermittelgebers

Beratungsfolge

15.06.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
15.06.2021	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
16.06.2021	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.06.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
23.06.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
23.06.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass abweichend von der Beschlusslage zur Vorlage V/0312/2020 „Grundsatzbeschlüsse zur weiteren Digitalisierung der Schulen und Umsetzung des ‚DigitalPakt Schule 2019 bis 2024‘ für die städtischen Schulen“ die zur flächendeckenden Ausstattung aller pädagogisch genutzten Räume in Schulen mit digitaler Präsentationstechnik erforderliche Verkabelung bislang nicht vollständig über die durch den DigitalPakt zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden kann.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Fördergeber jetzt klargestellt hat, dass die im Zuge der Verkabelung vorgesehenen Steckdosen nur dann förderfähig sind, wenn direkt auch digitale Präsentationstechnik installiert wird, die über den DigitalPakt gefördert wird, was bislang bei rd. zwei Drittel der Räume nicht vorgesehen ist.
3. Der Rat beschließt, die für die flächendeckende Ausstattung aller Räume erforderliche Elektroverkabelung incl. der Steckdosen vorzunehmen und über kommunale Mittel zu finanzieren.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dadurch Aufwendungen von insgesamt rd. 550.000 € entstehen, die sich auf die Jahre 2021 bis 2024 verteilen. In 2021 ist ein Betrag von 185.000 € erforderlich. Gleichzeitig werden in gleichem Umfang Fördermittel frei, die zur ergänzenden Ausstattung mit Präsentationstechnik eingesetzt werden können.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag € alt	Betrag € neu
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	5050	Umsetzung DigitalPakt Schulen			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaß- nahmen	2021	1.645.900	1.830.900
			2022	2.343.100	2.493.100
			2023	2.343.100	2.293.100
			2024	234.3100	2.408.100
			2025	697.360	697.360
			gesamt	9.372.560	10.104.560
		Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlage- vermögen	2021	472.650	472.650
			2022	1.181.600	1.181.600
			2023	1.181.600	1.181.600
			2024	1.181.600	1.181.600
			2025	708.880	708.880
			gesamt	4.726.330	4.726.330
		Auszahlungen insgesamt		14.098.890	14.648.890
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendun- gen für Investitionsmaß- nahmen	2021	1.906.700	1.906.700
			2022	3.172.230	3.172.230
			2023	3.172.230	3.172.230
			2024	3.172.230	3.172.230
			2025	1.265.610	1.265.610
		Einzahlungen gesamt	gesamt	12.689.000	12.689.000
Saldo	Maß-			1.409.890	1.959.890

nahme					
-------	--	--	--	--	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind – bis auf den Mehrbedarf in Höhe von 550.000 Euro – im Haushaltsplan 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Der Rat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung des anteiligen Mehrbedarfes in 2021 in Höhe von 185.000 Euro zu. Die Deckung erfolgt über die Investitionsmaßnahme 4590 „Erweiterung Grundschulen“.

Der Mehrbedarf für die Folgejahre in Höhe von 365.000 Euro wird zum Haushaltsplanentwurf 2022 belastungsneutral innerhalb des Dezernatsbudgets für Investitionen angemeldet.

Begründung:

Die Zielsetzung des Programms zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (DigitalPakt 1) ist die Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-Lern-Infrastrukturen. In Münster wird entsprechend der Vorgaben des Förderprogramms vorrangig in die Förderung der IT-Grundstruktur und nachrangig in digitale Präsentationsgeräte investiert. Mit dem Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des DigitalPaktes hat der Rat dazu mit Vorlage V/0312/2020 am 24. Juni 2020 u.a. beschlossen, sämtliche pädagogisch genutzten Räume für eine Installation mit Präsentationstechnik aufzurüsten und im Rahmen der verfügbaren Mittel auch bereits auszustatten.

Zur Umsetzung fanden in 2020 Begehungen zur Erhebung der vorhandenen IT-Grundstruktur aller Schulen statt. Wie in dem Ratsbeschluss vom 24.06.2020 festgehalten, werden aufgrund der Höhe der Kosten ausschließlich die pädagogischen Räume der in Frage kommenden Schulen für die Erüchtigung der IT-Grundstruktur vorgesehen. Auf Grundlage der zu erwartenden Kosten ist aktuell davon auszugehen, dass ca. 1/3 aller pädagogischen Räume mit der dann noch zur Verfügung stehenden Fördersumme mit digitalen Präsentationsgeräten ausgestattet werden kann.

Der Standard der IT-Grundstruktur sieht 2 HDMI-Anschlüsse, 1 Datenport und 6 Stromsteckdosen vor. Das Förderprogramm sieht jedoch Elektroverkabelungen nur dann als förderfähig an, wenn direkt digitale Präsentationsgeräte angebracht werden, die ebenfalls über den DigitalPakt gefördert wurden; dies hat der Fördermittelgeber jetzt klargestellt. Werden Geräte angeschlossen, die anderweitig angeschafft wurden, oder sind gar keine Geräte angeschlossen, gelten die Elektroverkabelungen nur als Begleitmaßnahme und sind in dem Moment nicht förderfähig.

Um kleinteilige und damit langwierige Auseinanderrechnungen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, die gesamten Elektroarbeiten wie geplant auszuführen und aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Nach derzeitigen Berechnungen belaufen sich die gesamten Kosten für die Elektroverkabelung für die Baumaßnahmen, die im DigitalPakt 1 berücksichtigt werden sollen, auf ca. 550.000 € bis 2024. In diesem Jahr werden rd. 185.000 € benötigt, die im Budget aufgefangen werden können. Die in den Folgejahren benötigten Mittel werden in den Haushaltsplanentwurf 2022 ff. aufgenommen. Die dann zusätzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 550.000 € können für die Anschaffung weiterer digitaler Präsentationsgeräte eingesetzt werden.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Anlage A